



Brüssel, den 30. Juni 2023  
(OR. en)

11119/23

PE-QE 80

#### I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: **Antworten auf zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat**  
– Prüfung durch den AStV

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, die Entwürfe der Antworten auf zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfragen, die in den in der Anlage aufgeführten Dokumenten enthalten sind, zu prüfen.

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Rates beabsichtigt der Vorsitz, für die Annahme der Antworten auf diese zur schriftlichen Beantwortung eingereichten Anfragen die Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung vorzuschlagen.

**ANLAGE**

**Antworten auf zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfragen von Mitgliedern des  
Europäischen Parlaments an den Rat**

- a) P-000298/2023 – Eugen Tomac (PPE)  
„Die Verletzung der europäischen Verträge und der Grundrechte durch den Rat aufgrund des Vetos der Niederlande und Österreichs gegen den Schengen-Beitritt Rumäniens und Bulgariens“  
9750/23 PE-QE 68
- b) P-000472/2023 – Vlad Gheorghe (Renew)  
„Entscheidung Österreichs, russische Delegierte zu einem OSZE-Treffen einzuladen – rechtliche Folgen und Reputationsrisiken“  
11033/23 PE-QE 78
- c) P-001043/2023 – Morten Løkkegaard (Renew)  
„Die Notwendigkeit von Sanktionen gegen Personen, die auf der Liste der Antikorruptionsstiftung von Alexej Nawalny stehen sowie gegen russische Organisationen“  
11035/23 PE-QE 79
- d) E-001322/2023 – Barbara Thaler (PPE)  
„Zeitumstellung“  
10442/23 PE-QE 71
-